

Vollzug des KommZG und der GO sowie der Verbandssatzung;

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2022

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 auf Grund des §§ 16 der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.07.2022, Az.: 43-941.01 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die nach Art. 40 KommZG und Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung 2022 wird im Kreisamtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach veröffentlicht sowie gemäß Art. 24 KommZG hiermit bekanntgemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2022), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2022 mit den Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer seiner Gültigkeit (31.12.2022), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Illschwang, 19.07.2022
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPPE



Halk
Verbandsvorsitzender